

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 02.10.2019

Niederschrift

der 27. Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr
am Dienstag, dem 10.09.2019,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 19:05 - 00:02 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Christopher Nübel
Herr Christian Heimbach
Frau Ingrid Kaminski

(bis 23:01 Uhr in Vertr. für Stv. Beukemann)

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Frau Dorothe Küster Ausschussvorsitzende
Herr Michael Oswald

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Klaus-Dieter Grothe
Frau Dr. Bettina Speiser

(ab 19:30 Uhr bis 23:06 Uhr)

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Thomas Biemer

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Michael Janitzki

(in Vertretung für Stv. Riedl)

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dr. Martin Preiß

Außerdem:

Herr Hanno Kern	CDU-Fraktion	
Herr Thiemo Roth	CDU-Fraktion	(bis 21:30 Uhr)
Herr Martin Schlicksupp	CDU-Fraktion	(bis 23:01 Uhr)
Frau Christine Wagener	CDU-Fraktion	(bis 21:30 Uhr)
Herr Joachim Grußdorf	Fraktion Bd'90/GR	(bis 21:38 Uhr)
Herr Arno Enners	AfD-Fraktion	
Frau Sandra Weegels	AfD-Fraktion	
Frau Martina Lennartz	Fraktion Gießener LINKE	(bis 23:54 Uhr)
Frau Manuela Giorgis	FDP-Fraktion	
Herr Thomas Jochimsthal	Fraktion PIR/BLG	(bis 23:01 Uhr)
Frau Elke Koch-Michel	Fraktion PIR/BLG	(bis 23:01 Uhr)
Herr Markus Sames	Ortsvorsteher Lützellinden	(bis 23:01 Uhr)
Herr Michael Borke	Stellv. Ortsvorsteher Lützellinden	(bis 23:01 Uhr)

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin	(bis 23:01 Uhr)
Herr Peter Neidel	Bürgermeister	
Frau Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin	
Herr Alexander Wright	Stadtrat	(ab 19:30 Uhr bis 21:48 Uhr)

Von der Verwaltung:

Frau Julia Hettenhausen	Dezernat I	
Herr Dietrich Metz	Leiter des Rechtsamtes	(bis 21:43 Uhr)
Herr Dr. Holger Hölscher	Leiter des Stadtplanungs- amtes	
Herr Stephan Henrich	Stadtplanungsamt	(bis 22:40 Uhr)
Herr Horst-Friedhelm Skib	Stabsstelle Stadtentwicklung	
Herr Michael Bassemir	Büro Bürgerbeteiligung und Lokale Agenda 21	(bis 21:37 Uhr)
Frau Evelina Stober	Amt für Umwelt und Natur	

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Frau Andrea Allamode	Schifführerin	
----------------------	---------------	--

Gäste/Sachverständige:

Herrn Claus Schindwein	NH Projektstadt (Frankfurt)	(bis 20:22 Uhr)
------------------------	-----------------------------	-----------------

Entschuldigt:

Frau Marianne Beukemann	SPD-Fraktion	
Herr Matthias Riedl	Fraktion Gießener LINKE	

Die **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Stv. Nübel, SPD-Fraktion, beantragt, TOP 13 – *Gewerbepark Lützellinden, Antrag des Ortsbeirates Lützellinden vom 29.8.2019, STV/1832/2019* – in der Beratung vorzuziehen und vor TOP 8 zu behandeln. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Vorsitzende stellt fest, dass die Tagesordnung in der geänderten Form beschlossen ist.

Tagesordnung (öffentliche Sitzung):

1. Bürger/-innenfragestunde
2. Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) STV/1694/2019
„Grüner Anlagenring Innenstadt“ (Städtebauförderprogramm: Zukunft Stadtgrün)
- Antrag des Magistrats vom 17.5.2019 -
3. Fußgängerleitsystem für den Bereich Bahnhof/ Gießener STV/1759/2019
Innenstadt; **hier:** Beschluss des Konzeptes des Planungsbüros Geoplan/Bayreuth als Grundlage der zukünftigen Umsetzung
- Antrag des Magistrats vom 27.8.2019 -
4. Verbot der Verwendung von Naturgrabsteinen und STV/1762/2019
Einfassungen aus ausbeuterischer Kinderarbeit;
hier: Satzungsänderung der Friedhofssatzung
- Antrag des Magistrats vom 15.7.2019 -
5. Bürgerantrag "2035Null - klimaneutrales Gießen" STV/1772/2019
- Antrag des Magistrats vom 31.7.2019 -
6. Bebauungsplan GI 03/17 "Ehemaliges Motorpool- STV/1810/2019
Gelände"; **hier:** Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 20.8.2019 -
7. Aufstellung eines Bebauungsplanes GI 03/09 "Am Alten STV/1824/2019
Flughafen III"; **hier:** Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 26.8.2019 -

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 8. | Gewerbepark Lützellinden
- Antrag des Ortsbeirates Lützellinden vom 29.08.2019 - | STV/1832/2019 |
| 9. | Bericht zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum durch Wohnraumaufstockung (Antrag der FDP-Fraktion vom 4.4.2019); hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats vom 27.6.2019 | STV/1653/2019 |
| 10. | Bericht zum Thema "Vogelschlag Stadthaus" (Antrag der FDP-Fraktion vom 2.5.2019); hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats vom 22.8.2019 | STV/1663/2019 |
| 11. | Bericht zu den Plänen der Vitos Klinik (Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 6.5.2019); hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats vom 5.8.2019 | STV/1672/2019 |
| 12. | Teilnahme am NAF-Bus-Projekt
- Antrag der FDP-Fraktion vom 29.6.2019 - | STV/1765/2019 |
| 13. | Prüfung eines attraktiven, zeitlich befristeten Parkangebotes an die THM Gießen für den Messeplatz in der Ringallee
- Antrag der AfD-Fraktion vom 11.8.2019 - | STV/1799/2019 |
| 14. | Aufstellung von Beschilderung im Bereich Rübsamensteg
- Antrag der AfD-Fraktion vom 28.8.2019 - | STV/1835/2019 |
| 15. | Erstellen von Fahrradparkhäusern oder abschließbaren Fahrradboxen mit etwa 300 Stellplätzen in Gießen
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 3.9.2019 - | STV/1844/2019 |
| 16. | Begrünung von Bushaltestellendächern
- Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 2.9.2019 - | STV/1848/2019 |
| 17. | Verkehrsführung an der Lahnstraße
- Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 2.9.2019 - | STV/1849/2019 |
| 18. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

**2. Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) STV/1694/2019
 „Grüner Anlagenring Innenstadt“ (Städtebauförderprogramm: Zukunft Stadtgrün)
 - Antrag des Magistrats vom 17.5.2019 -**

Antrag:

- „1. Das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept ‚Grüner Anlagenring Innenstadt‘ wird mit seinen Zielen, Strategien, Einzelmaßnahmen und Prioritätensetzungen beschlossen. Es dient als Handlungsrahmen für die Umsetzung eines qualitativ und quantitativen Mehr an grüner und blauer Infrastruktur innerhalb des Antragsgebiets (Anlage 1)
2. Das Antragsgebiet wird vergleichbar eines Stadtumbaugebietes nach § 171b BauGB beschlossen (Anlage 2).
3. Das ISEK ‚Grüner Anlagenring Innenstadt‘ ist gemäß §1 Abs. 6 Nr.11 BauGB bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen.“

Bürgermeister Neidel begründet kurz die Magistratsvorlage. Im Anschluss an diese Ausführungen stellt **Herr Schlindwein** (NH Projektstadt - Frankfurt) anhand einer PowerPoint Präsentation das integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) „Grüner Anlagenring Innenstadt“ vor.

Die Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen **beantragen** die „Einzelmaßnahme ‚Neubau Tiefgarage und intensive Dachbegrünung Tiefgarage Brandplatz‘ – Einzelmaßnahmennummer 8.29“ **wie nachstehend zu ändern** (Synopsis):

Bisherige Version

Neue Version

S. 246:		S. 246:	
Einzelmaßnahmenbezeichnung	Neubau Tiefgarage und intensive Dachbegrünung Tiefgarage Brandplatz	Einzelmaßnahmenbezeichnung	Neuordnung Parkplatzflächen Brandplatz mit Oberflächenbegrünung oder Bau einer Tiefgarage mit intensive Dach-/Oberflächenbegrünung oder vergleichbare Maßnahmen
Einzelmaßnahmennummer	8.29		
Durchführungszeitraum	2028 – 2029		
Träger der Einzelmaßnahme	Stadt Gießen		
Eigentümer der Einzelmaßnahme	Stadt Gießen		
Nutzer der Einzelmaßnahme	Fördergebietsbezogene Nutzer		

	<table border="1"> <tr> <td></td> <td>Tiefgarage/Parkflächen Brandplatz</td> </tr> <tr> <td>Einzelmaßnahmennummer</td> <td>8.29</td> </tr> <tr> <td>Durchführungszeitraum</td> <td>2028 – 2029</td> </tr> <tr> <td>Träger der Einzelmaßnahme</td> <td>Stadt Gießen</td> </tr> <tr> <td>Eigentümer der Einzelmaßnahme</td> <td>Stadt Gießen</td> </tr> <tr> <td>Nutzer der Einzelmaßnahme</td> <td>Fördergebiets-bezogene Nutzer</td> </tr> </table>		Tiefgarage/ Parkflächen Brandplatz	Einzelmaßnahmennummer	8.29	Durchführungszeitraum	2028 – 2029	Träger der Einzelmaßnahme	Stadt Gießen	Eigentümer der Einzelmaßnahme	Stadt Gießen	Nutzer der Einzelmaßnahme	Fördergebiets-bezogene Nutzer
	Tiefgarage/ Parkflächen Brandplatz												
Einzelmaßnahmennummer	8.29												
Durchführungszeitraum	2028 – 2029												
Träger der Einzelmaßnahme	Stadt Gießen												
Eigentümer der Einzelmaßnahme	Stadt Gießen												
Nutzer der Einzelmaßnahme	Fördergebiets-bezogene Nutzer												
<p>II. Projektbeschreibung</p> <p>Ausgangssituation</p> <p>In Vorbereitung der Landesgartenschau 2014 wurde mit der Aufwertung der Wieseckau und der Lahnuferbereiche an zwei entgegengesetzten Bereichen außerhalb der Innenstadt attraktive Frei- und Grünflächen entwickelt. Ein weiteres wesentliches Ziel war diese beiden Freiräume durch sog. Korridore fußwege-mäßig zu verbinden und so auch einen Nutzeffekt für die Innenstadt zu erzielen. Entwickelt wurden drei Korridore: Der Nordstadtkorridor, der Innenstadtkorridor und der Wieseckkorridor. Diese Korridore haben sich in dem Sprachgebrauch der Gießener verstetigt. Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen konnten aus finanziellen und zeitlichen Gründen nicht abgeschlossen</p> <p>S.247:</p> <p>bzw. nicht dauerhaft etabliert werden. Der Brandplatz ist Bestandteil des Innenstadtkorridors. Darüber hinaus stellt der Brandplatz die Platzfläche vor dem Alten Schloss und Neuen Schloss dar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Brandplatz beherbergt die städtische Markttage. Auf Grund der umgebenden historischen Bebauung besitzt dieser Markt ein eigenes Flair. Außerhalb der Markttage wird er für Innenstadtbesucher während er Geschäftszeiten und für Bewohner außerhalb der Geschäftszeiten als Parkplatz genutzt. • Der Brandplatz hat für den Anlieferverkehr große Bedeutung. Andererseits stellt er auch für Fußgänger eine kurze Wegeverbindung in die Innenstadt dar. 	<p>II. Projektbeschreibung</p> <p>Ausgangssituation</p> <p>In Vorbereitung der Landesgartenschau 2014 wurde mit der Aufwertung der Wieseckau und der Lahnuferbereiche an zwei entgegengesetzten Bereichen außerhalb der Innenstadt attraktive Frei- und Grünflächen entwickelt. Ein weiteres wesentliches Ziel war diese beiden Freiräume durch sog. Korridore fußwegemäßig zu verbinden und so auch einen Nutzeffekt für die Innenstadt zu erzielen. Entwickelt wurden drei Korridore: der Nordstadtkorridor, der Innenstadtkorridor und der Wieseckkorridor. Diese Korridore haben sich in dem Sprachgebrauch der Gießener verstetigt. Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen konnten aus finanziellen und zeitlichen Gründen nicht abgeschlossen</p> <p>S.247:</p> <p>bzw. nicht dauerhaft etabliert werden. Der Brandplatz ist Bestandteil des Innenstadtkorridors. Darüber hinaus stellt der Brandplatz die Platzfläche vor dem Alten Schloss und Neuen Schloss dar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Brandplatz beherbergt die städtische n Markttage. Auf Grund der umgebenden historischen Bebauung besitzt dieser Markt ein eigenes Flair. Außerhalb der Markttage wird er für Innenstadtbesucher während der Geschäftszeiten und für Bewohner außerhalb der Geschäftszeiten als Parkplatz genutzt. • Der Brandplatz hat für den Anlieferverkehr große Bedeutung. Andererseits stellt er auch für Fußgänger eine kurze Wegeverbindung in die Innenstadt dar. 												

- Die Bedeutung des Brandplatzes wird durch den Parksuchverkehr beeinträchtigt und kommt nicht zur Geltung.

Ziele / Planung

- Aus den vorgenannten Gründen ist daher die Errichtung einer Tiefgarage unter dem Brandplatz geplant. Ziel ist damit den Parksuchverkehr einzuschränken und damit die Bedingungen für Fußgänger zu verbessern. Diese Maßnahme dient darüberhinaus die Erlebbarkeit der Innenstadt zu erhöhen.
- Die neugewonnene Platzfläche ist attraktiv zu gestalten, aber auch mit einem erheblichen Anteil Begrünung zu versehen. Das Konzept ist so zu entwickeln, dass das Durchführen der Markttag ermöglicht wird.

Seite 248:

- Der gestalterische Übergang und die Einbindung zur Schlossgasse ist zu berücksichtigen.

Arbeitsstand / Erforderliche Schritte
Beauftragen der Objektplanung und Durchführung

Abhängigkeit / Verzahnung
Folgende Projekte sind miteinander verzahnt:

- 1.4 Parkraumentwicklungskonzept
- 8.16 Begrünung Schlossgasse mit Platz vor Altem Schloss (Teilbereich Brandplatz)
- 8.17 Gestaltung Eingangsbereich Botanischer Garten, Zugang Kanzleiberg
- 8.25 Straßenraum Landgrafenstraße mit angrenzender Grünfläche Landgraf-Philipp-Platz

- Die Bedeutung des Brandplatzes wird durch den Parksuchverkehr beeinträchtigt und kommt nicht zur Geltung.

Ziele / Planung

- Aus den vorgenannten Gründen ist daher die Umgestaltung der Parkplatzflächen zu planen. Hierbei sind beispielsweise die Errichtung einer Tiefgarage unter dem Brandplatz oder die Umgestaltung der oberirdischen Parkplatzflächen bzw. vergleichbare Maßnahmen in Erwägung zu ziehen, sofern hierfür durch separatem Beschluss der städtischen Gremien eine Beauftragung erfolgt. Die auf S.248 aufgelistete Finanzierungsplanung steht damit im direkten Zusammenhang mit einem entsprechenden Beschluss. Ziel ist damit, den Parksuchverkehr einzuschränken und dadurch die Bedingungen für Fußgänger zu verbessern. Oben genannte Möglichkeiten als Maßnahme können dazu dienen, die Erlebbarkeit der Innenstadt zu erhöhen.
- Die neu gewonnene Platzfläche ist attraktiv zu gestalten, aber auch mit einem erheblichen Anteil Begrünung zu versehen. Das Konzept ist so zu entwickeln, dass das Durchführen der Markttag ermöglicht wird.

Seite 248:

- Der gestalterische Übergang und die Einbindung zur Schlossgasse ist zu berücksichtigen.

Arbeitsstand / Erforderliche Schritte
Beauftragen der Objektplanung und Durchführung

Abhängigkeit / Verzahnung
Folgende Projekte sind miteinander verzahnt:

- 1.4 Parkraumentwicklungskonzept
- 8.16 Begrünung Schlossgasse mit Platz vor Altem Schloss (Teilbereich Brandplatz)
- 8.17 Gestaltung Eingangsbereich Botanischer Garten, Zugang Kanzleiberg
- 8.25 Straßenraum Landgrafenstraße mit angrenzender Grünfläche Landgraf-Philipp-Platz

<p>III. Finanzierung Geschätzte Gesamtkosten (in EUR) Neubau und intensive Dachbegrünung Tiefgarage 3.750.000,-€ Im Programm Zukunft Stadtgrün in Hessen förderfähige Kosten (in EUR) Intensive Dachbegrünung Tiefgarage Brandplatz 250.000,- EUR Förderpriorität Priorität 3 Kostenart, Betrag (in EUR), Erläuterung VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen 250.000,- EUR Sonstige Finanzierungsquellen keine</p>	<p>III. Finanzierung Geschätzte Gesamtkosten (in EUR) Intensive Dachbegrünung Tiefgarage oder Platzbegrünung und Umgestaltung Parkplatzfläche bzw. vergleichbare Maßnahmen 3.750.000,-€ Im Programm Zukunft Stadtgrün in Hessen förderfähige Kosten (in EUR) Intensive Dachbegrünung Tiefgarage oder Platzbegrünung nach Umgestaltung Parkplatzfläche bzw. vergleichbare Maßnahmen Brandplatz 250.000,- EUR Förderpriorität Priorität 3 Kostenart, Betrag (in EUR), Erläuterung VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen 250.000,- EUR Sonstige Finanzierungsquellen keine</p>
--	--

Des Weiteren erklärt **Stv. Nübel**, SPD-Fraktion, **für die Koalitionsfraktionen zu Protokoll:**

„Unter Einzelmaßnahmenummer 8.29 erfolgt eine korrekte Zustandsbeschreibung. Da die Umsetzung der Maßnahmen zur Lösung des zur Zeit nicht befriedigenden Zustands erst weit nach Ende der derzeitigen Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung erfolgen soll, möchten die Koalitionsfraktionen der zukünftigen Stadtverordnetenversammlung nicht vorgreifen und daher die Maßnahmen in die Entscheidungsgewalt der neuen Stadtverordnetenversammlung geben. Deshalb sollen zur Zeit lediglich denkbare Lösungsansätze aufgezeigt werden, die die jeweiligen unterschiedlichen Vorstellungen der Koalitionsfraktionen widerspiegeln.“

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, **beantragt**, die „Einzelmaßnahme ‚Neubau Tiefgarage und intensive Dachbegrünung Tiefgarage Brandplatz‘ – Einzelmaßnahmenummer 8.29“ aus dem Entwicklungskonzept (ISEK) **zu streichen**.

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Janitzki, Wagener, Nübel, Dr. Preiß, Stadträtin Weigel-Greilich und Bürgermeister Neidel.

Beratungsergebnis:

- Der Änderungsantrag des Stv. Janitzki wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE, Nein: SPD, CDU, GR, AfD, FW; StE: FDP).
- Dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wird einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW; StE: LINKE, FDP).

- Der so geänderten Magistratsvorlage STV/1699/2019 wird einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW; StE: LINKE, FDP).

3. Fußgängerleitsystem für den Bereich Bahnhof/ Gießener Innenstadt; hier: Beschluss des Konzeptes des Planungsbüros Geoplan/Bayreuth als Grundlage der zukünftigen Umsetzung - Antrag des Magistrats vom 27.8.2019 - **STV/1759/2019**

Antrag:

- „1. Das vorliegende Konzept eines Fußgängerleitsystems für den Bereich der Gießener Innenstadt wird beschlossen.
2. Die Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung werden in der hier angefügten Begründung erläutert und können bei der Umsetzung der Planung teilweise berücksichtigt werden.
3. Die Umsetzung erfolgt 2020 nach einer entsprechenden Ausschreibung.“

An der kurzen Diskussion beteiligen sich Bürgermeister Neidel und Stadtverordneter Oswald.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

4. Verbot der Verwendung von Naturgrabsteinen und Einfassungen aus ausbeuterischer Kinderarbeit; hier: Satzungsänderung der Friedhofssatzung - Antrag des Magistrats vom 15.7.2019 - **STV/1762/2019**

Antrag:

„Das Verbot der Verwendung von Natursteingrabsteinen und Natursteingrabeneinfassungen aus ausbeuterischer Kinderarbeit wird auf der Grundlage des neugefassten § 6a des Hessischen Friedhofs- und Bestattungsgesetzes in die Friedhofsordnung der Universitätsstadt Gießen aufgenommen. Der Entwurf der 11. Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung der Universitätsstadt Gießen (siehe Seite 2 der Begründung) wird als Satzung beschlossen.“

Stadträtin Weigel-Greilich begründet kurz die Magistratsvorlage.

An der kurzen Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Nübel und Geißler sowie Stadträtin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

5. **Bürgerantrag "2035Null - klimaneutrales Gießen"**
- Antrag des Magistrats vom 31.7.2019 -

STV/1772/2019

Antrag:

„Der Magistrat stellt die Zulässigkeit des Bürgerantrags ‚2035Null – klimaneutrales Gießen‘ fest und überweist ihn zur Beratung und Entscheidung an die Stadtverordnetenversammlung. Der Antrag hat den Wortlaut:

„Die Erreichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 wird zum offiziellen Ziel der Stadt Gießen erklärt.

Dieses Ziel wird mittels einer Satzung oder eines anderen rechtlichen Instruments kurzfristig verbindlich festgelegt.

Um dieses Ziel zu erreichen, stellen die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung alle erforderlichen Mittel (finanziell, organisatorisch, planerisch etc.) bereit bzw. entwickeln diese.

Die Bürgerschaft ist in diesen Prozess intensiv einzubeziehen und jährlich in öffentlichen Veranstaltungen über die in der Zwischenzeit entwickelten bzw. umgesetzten Maßnahmen, deren Effekte und noch erforderliche Maßnahmen zu informieren.“

Begründung:

Der Verein „Lebenswertes Gießen e. V.“ hat den Bürgerantrag am 5. Juli 2019 eingereicht. Die für den Antrag erforderlichen Unterstützungsunterschriften (mindestens ein Prozent der Bürgerschaft nach § 10 Abs. 1 Bürgerbeteiligungssatzung) wurden vorgelegt, durch die Stadt geprüft und anerkannt. Nach § 10 Abs. 2 der Bürgerbeteiligungssatzung hat der Magistrat die Zulässigkeit des Antrags und das für die Entscheidung zuständige Organ festzustellen. In Folge hat das zuständige Organ bei seiner nächsten Sitzung über den Antrag zu beraten und zu entscheiden (§ 10 Abs. 3 Bürgerbeteiligungssatzung).

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Herr Hiestermann, Lebenswertes Gießen e.V., begründet ausführlich den vorliegenden Bürgerantrag „2035Null – klimaneutrales Gießen“. Seine Begründung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt (auf Antrag des Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE).

Stv. Nübel, SPD-Fraktion, **stellt für die Koalitionsfraktionen folgenden Initiativantrag:**

„Der Magistrat wird beauftragt, schnellstmöglich (spätestens Frühjahr 2020) zu berichten, wie das Ziel klimaneutrales Gießen bis 2035 erreicht werden kann und welche Maßnahmen bisher für den Klimaschutz umgesetzt wurden bzw. sich in der Umsetzung befinden. In dem Bericht sollen auch (zumindest vorläufige) Prognosen zu den benötigten finanziellen Mitteln enthalten sein. Des Weiteren wird der Magistrat beauftragt, ein Konzept zur Beteiligung und Information der Bürgerschaft entsprechend

dem Vorschlag des Bürgerantrags vorzulegen. Darin wäre die Einrichtung eines Beirates für Klimaschutz und nachhaltige Stadtentwicklung zu erörtern.“

Oberbürgermeisterin Dietlind Grabe-Bolz kündigt als ersten Schritt die Einrichtung einer verwaltungsinternen Lenkungsgruppe an, in der alle „relevanten Kompetenzen“ zum Thema Klimaschutz gebündelt werden sollen. Eine Stabsstelle Klimaschutz innerhalb der Stadtverwaltung, wie von Herrn Hiestermann vorgeschlagen, lehnt sie aus Kostengründen ab. Nicht nur die Stadtpolitik müsse „neue Prioritäten“ setzen, sondern Bund und Land müssen entsprechende Rahmenbedingungen schaffen, merkt Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz an. Ganz wichtig sei es auch, dass die Arbeit am Ziel 2035Null die Stadtgesellschaft nicht spalte und zu einem Projekt einer akademischen Stadtelite werde. »Es gibt auch ein soziales Klima«, mahnt Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Während die Vertreter von SPD, GRÜNE, FDP sowie die Fraktionsgemeinschaft Piratenpartei/Bürgerliste den Bürgerantrag begrüßen, verweist **Stv. Biemer**, AfD-Fraktion darauf, dass Deutschland nur zwei Prozent des globalen Kohlendioxid-Ausstoßes verursache. Der Bürgerantrag sei letztlich nur „Wohlstandsvernichtung“ und „der Weg zurück ins Mittelalter“.

Stv. Geißler, FW-Fraktion, äußert Bedenken hinsichtlich des Bürgerantrages. Er befürchtet durch den Beschluss des Antrages eine Selbstblockade in der Stadtentwicklungspolitik. Bei dem Thema gebe es zu viele Faktoren, die man als Stadt gar nicht beeinflussen könne. 90.000 Einwohner der Stadt Gießen mit Verboten zu überziehen sei jedenfalls kein gangbarer Weg.

An der ausführlichen Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Geißler, Nübel, Grothe, Schlicksupp, Janitzki, Biemer, Dr. Preiß, Jochimsthal und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Beratungsergebnis:

Dem Initiativantrag der Koalitionsfraktionen wird einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, FW; StE: AfD; FDP).

Dem Antrag STV/1772/2019 wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, FDP; Nein: AfD; StE: FW).

6. Bebauungsplan GI 03/17 "Ehemaliges Motorpool-Gelände";

STV/1810/2019

hier: Abwägung und Satzungsbeschluss

- Antrag des Magistrats vom 20.8.2019 -

Antrag:

„1. Die seitens der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 2 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.

2. Der Bebauungsplan GI 03/17 ‚Ehemaliges Motorpool-Gelände‘ wird mit seinen zeichnerischen (Anlage 3) und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen, Anlage 4) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 5) wird beschlossen.

3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung/HBO (Teil B der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) werden als Satzung beschlossen.

4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz und **Bürgermeister Neidel** begründen kurz Magistratsvorlage.

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Nübel, Geißler, Janitzki, Schlicksupp und Grothe.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**7. Aufstellung eines Bebauungsplanes GI 03/09 "Am Alten Flughafen III"; STV/1824/2019
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 26.8.2019 -**

Antrag:

„1. Die seitens der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3, 4 und 4a Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.

2. Der Bebauungsplan GI 03/09 ‚Am Alten Flughafen III‘ (Anlage 2) wird mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 4) wird beschlossen.

3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung/HBO (Teil B der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) werden als Satzung beschlossen.

4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Bürgermeister Neidel begründet kurz die Vorlage.

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Janitzki, Geißler, Grothe, Herr Henrich (Stadtplanungsamt) und Bürgermeister Neidel.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**8. Gewerbepark Lützellinden STV/1832/2019
- Antrag des Ortsbeirates Lützellinden vom 29.08.2019 -**

Antrag:

„Der Ortsbeirat Lützellinden spricht sich einstimmig gegen eine Ausweisung von Gewerbeflächen, aktuell ‘Gewerbepark Lützellinden’, im Stadtteil Lützellinden aus.

Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt möge beschließen:

Der Magistrat der Universitätsstadt wird dazu aufgefordert, diesbezüglich keine weiteren planungsrelevanten Schritte zu unternehmen. Insbesondere ist von weiteren Grundstückskäufen im Bereich der im Regionalplan ausgewiesenen Gewerbe- und Industriefläche (265 ha) abzusehen.

Der Ortsbeirat beantragt den Antrag nach § 26, 1, Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen, Anträge und Anfragen, zur Beratung und Beschlussfassung an die Stadtverordnetenversammlung weiterzuleiten.“

Begründung:

In einem Schreiben an den Ortsbeirat wurde dieser darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Verwaltung beabsichtigt, in Gesprächen mit den betroffenen Eigentümern der Grundstücke im geplanten „Gewerbepark Lützellinden“ das weitere Vorgehen zu erörtern.

Dieses lässt die Absicht erkennen, dass der Magistrat seit dem Aufstellungsbeschluss im Jahr 2009 eine weitere Ausweitung von Gewerbeflächen im Stadtteil Lützellinden plant. Dieses wird bereits seit vielen Jahrzehnten von der Mehrheit der Bevölkerung und über alle Parteigrenzen hinweg abgelehnt.

Ortsvorsteher Sames begründet ausführlich den Antrag des Ortsbeirates Lützellinden. Unter anderen führt er aus, dass sich der Ortsbeirat einstimmig gegen die Ausweisung der Fläche ausgesprochen habe. Zu den Gründen für das Votum des Gremiums zählt der Ortsvorsteher neben Unverständnis und Unmut, die in der gesamten Lützellindener Bevölkerung herrschen, die Entwicklung des Gebietes „Rechtenbacher Hohl“. Es sei mittlerweile nahezu

bebaut, doch von den hochwertigen Arbeitsplätzen, die die Stadt dem Ortsteil einst in Aussicht gestellt habe, seien nur sehr wenige entstanden.

Als weitere Argumente gegen ein Gewerbegebiet nennt Sames unter anderem, dass hochwertiges Ackerland verschwinde und eine Frischluftschneise bei einer Bebauung teilweise verschlossen werde.

„Zur Wahrheit gehört, dass gute Lebensbedingungen auch bezahlt werden müssen“, entgegnet **Stv. Nübel**, SPD-Fraktion. Es gelte, Steuereinnahmen und Ressourcen abzuwägen. **Die Koalitionsfraktionen** haben sich mit dem Thema intensiv befasst und **einen Initiativantrag formuliert, der wie folgt lautet:**

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten, keine weiteren Planungen für die im ‚Regionalplan Mittelhessen 2010‘ noch ausgewiesene Industrie- und Gewerbefläche (rd. 132 ha) zu verfolgen.
2. Zeitnah über den aktuellen Stand der Fortschreibung des Regionalplanes zu berichten und
3. die Planungen für die nördlich der L3045 gelegene Gewerbefläche auszusetzen.“

Stv. Geißler, FWP-Fraktion, **regt an**, Ziffer 2. des Änderungsantrages wie folgt zu ergänzen:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten, keine weiteren Planungen für die im ‚Regionalplan Mittelhessen 2010‘ noch ausgewiesene Industrie- und Gewerbefläche (rd. 132 ha) zu verfolgen.
2. Zeitnah über den aktuellen Stand der Fortschreibung des Regionalplanes zu berichten **und eine alternative Prüfung vorzulegen sowie**
3. die Planungen für die nördlich der L3045 gelegene Gewerbefläche auszusetzen.“

Die Koalitionsfraktionen übernehmen die vorgeschlagene Änderung.

Bürgermeister Neidel bezeichnet den Initiativantrag der Koalitionsfraktionen als richtige Entscheidung. Gleichwohl habe er den Ankauf der Flächen in Lützellinden gemeinsam mit Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz angeschoben, weil in der Stadt keine Gewerbeflächen mehr zur Verfügung stehen, obwohl nach wie vor großer Bedarf bestehe.

Auf Antrag des **Stv. Jochimsthal**, Fraktion Piratenpartei/BLG, werden die nachstehenden Ausführungen des Bürgermeisters wörtlich protokolliert:

„Und es war unser Bestreben mit diesen Ankäufen in Lützellinden eine Perspektive zu schaffen, um in einigen Jahren dort wieder Flächen anbieten zu können. Und Nachfrage nach solchen Flächen haben wir natürlich. Wir sind vor zwei Jahren der

internationalen Vermarktungsgemeinschaft Rhein-Main beigetreten, da waren alle begeistert und haben gesagt, jawohl wir werden jetzt international hier in Gießen, wir kommen jetzt an die ganz großen Unternehmen, die sich für Gießen interessieren. Ja, wer A sagt, muss dann auch B sagen und muss auch Flächen anbieten können. Wir sind jetzt Mitglied der Rhein-Main Vermarktungsgemeinschaft und bekommen jede Woche mehrere Angebote von Unternehmen, zu denen wir Kontakt aufnehmen könnten, die interessiert sind, sich im Gebiet Frankfurt/Rhein-Main anzusiedeln. Dazu gehören wir, dazu bekennen wir uns, dazu wollen wir auch gehören. Auf der anderen Seite haben wir aber keine Flächen, die wir anbieten können, das ist das Dilemma in dem wir stecken. Wir wollen einerseits wertvolle Ackerböden natürlich nicht versiegeln, wir kennen alle den Wert und wir haben die Klimadiskussion gerade eben gehabt. Das sind alles gute Argumente, die wurden in Lützellinden auch vorgetragen. Selbstverständlich ist das wichtig, dass das nicht zukunftsweisend ist, wenn wir weiter Flächen versiegeln. Aber andererseits wollen wir uns als Stadt auch weiter entwickeln und dazu gehört auch, schon ansässigen Unternehmen Perspektiven anbieten zu können. Und das ist ein Dilemma, in dem wir uns befinden, die Flächen sind endlich in der Stadt und wir haben eben keine weitere Kaserne, die irgendwann schließen wird, wo wir wieder Konversionsflächen haben, die wir wieder besiedeln können. Wir haben dann nur noch vergleichbare Flächen wie in Lützellinden von der ökologischen Werthaltigkeit. Und das ist der Punkt, in dem wir jetzt stecken und wir werden noch die eine oder andere private Fläche in den nächsten Jahren entwickeln können, aber dann ist die Frage, kann sich die Stadt, wie wird sie sich weiter entwickeln. Ich halte es angesichts des Widerstandes für richtig, jetzt zu sagen, wir setzen es aus, aber wir müssen uns auch Gedanken darüber machen, wo sich die Stadt hin weiter entwickeln möchte. Wollen wir Unternehmen, die hier schon Arbeitsplätze geschaffen haben, die hier Gewerbesteuer zahlen, wollen wir denen eine Zukunft geben hier an diesem Standort oder sagen wir, und beschränken uns auf die bisher entwickelten Flächen, wir strukturieren das um und gehen nur noch weiter auf sehr hochwertige, sehr wenige flächenintensive Ansiedlungen. Ob das möglich ist und in wie weit das auch mit der Bevölkerungsstruktur vereinbar ist, also ich sage mal krass, nur noch Schreibtischarbeitsplätze hier in der Stadt (nicht verständlich), aber wir haben auch den Bedarf nach anderen Arbeitsplätzen. Es kann nicht jeder, der in der Stadt Gießen wohnt, am Schreibtisch sitzen und sein Geld verdienen. Das ist ein Spagat, den müssen wir mit Verstand hinbekommen und es ist wichtig, klug weiter zu agieren. Wir müssen selbstverständlich in Zukunft unsere Flächen qualitativ hochwertig verwerten, die Flächen, die wir noch haben.“

An der ausführlichen Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Nübel, Schlicksupp, Geißler, Janitzki, Dr. Preiß, Koch-Michel, Oswald, Ortsvorsteher Sames, Stadträtin Weigel-Greilich und Bürgermeister Neidel.

Beratungsergebnis:

Der Initiativantrag der Koalitionsfraktionen wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP; Nein: AfD, LINKE).

Der Antrag des Ortsbeirates Lützellinden (STV/1832/2019) wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, LINKE; Nein: SPD, CDU, GR; StE: FW, FDP).

9. **Bericht zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum durch Wohnraumaufstockung (Antrag der FDP-Fraktion vom 4.4.2019); hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats vom 27.6.2019** **STV/1653/2019**
-

Der Bericht des Magistrats vom 27.6.2019 liegt den Anwesenden vor.

An der Aussprache zum Bericht beteiligen sich die Stadtverordneten Dr. Preiß, Janitzki, Heimbach, Stadträn Weigel-Greilich und Bürgermeister Neidel

10. **Bericht zum Thema "Vogelschlag Stadthaus" (Antrag der FDP-Fraktion vom 2.5.2019); hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats vom 22.8.2019** **STV/1663/2019**
-

Der Bericht des Magistrats vom 22.8.2019 liegt den Anwesenden vor.

Eine Aussprache zum Bericht findet nicht statt – er wird zur Kenntnis genommen.

11. **Bericht zu den Plänen der Vitos Klinik (Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 6.5.2019); hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats vom 5.8.2019** **STV/1672/2019**
-

Antrag:

Der Bericht des Magistrats vom 5.8.2019 liegt den Anwesenden vor.

An der kurzen Aussprache zum Bericht beteiligen sich Stadtverordneter Janitzki und Stadträn Weigel-Greilich.

12. **Teilnahme am NAF-Bus-Projekt - Antrag der FDP-Fraktion vom 29.6.2019 -** **STV/1765/2019**
-

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert eine Teilnahme am NAF-Bus-Projekt für die Strecke Waldweide-Lützellinden zu initiieren.“

Begründung:

Das nachfragegesteuerten, autonom fahrenden (NAF-) Bus-Projekt ist ein Forschungs- und Entwicklungsprojekt und wird unterstützt durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI). Neben Keitum wird der NAF-Bus zur Zeit auch in

Enge-Sande und demnächst auch in Dithmarschen in Lunden-Lehe getestet. Die Auslastung der Buslinie 1 auf der Strecke Waldweide-Lützellinden ist sehr niedrig. Benötigt werden die großen Gelenkbusse eigentlich nur auf der restlichen Strecke. Es ist sinnvoll ab der Haltestelle Waldweide kleinere Busse zu nutzen. Mit der Teilnahme an dem NAF-Bus-Projekt würde eine zukunftsweisende Technologie mit Fördermitteln die ÖPNV Anbindung von Lützellinden und Allendorf sicherstellen. Gleichzeitig würden die Anwohner bei Wegfall der großen Gelenkbusse erheblich entlastet.

Stv. Oswald, CDU-Fraktion, **regt an, den Antrag wie folgt zu ändern:**

*„Der Magistrat wird aufgefordert **zu prüfen, ob eine** Teilnahme am NAF-Bus-Projekt für die Strecke Waldweide-Lützellinden initiiert **werden kann.**“*

Stv. Dr. Preiß übernimmt die vorgeschlagene Änderung.

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig zugestimmt.

**13. Prüfung eines attraktiven, zeitlich befristeten
Parkangebotes an die THM Gießen für den Messeplatz in
der Ringallee
- Antrag der AfD-Fraktion vom 11.8.2019 -**

STV/1799/2019

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, welche Angebote seitens der Stadt machbar wären, um der THM Gießen und ihren Studenten einen attraktiven Kostenrahmen zum Parken auf dem Messeplatz anzubieten bis die Erweiterung des Parkhauses an der Ringallee abgeschlossen ist.“

Begründung:

Im Wohngebiet zwischen Eichgärtenallee und Grünberger Straße sind in Zeiten der THM Semester tagsüber keine öffentlichen Parkplätze mehr zu bekommen. Dieses belastet nicht nur die Anwohner, die keine eigenen Parkplätze auf privatem Grund haben, sondern auch die Mitarbeiter des Roten Kreuzes und der Rettungsdienst GmbH, die zum Dienstantritt keine Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung ihrer Arbeitsstätte finden. Auch die Arztpraxis in der Eichgärtenallee lässt sich von Menschen, die auf ein Auto angewiesen sind, nur noch schlecht oder gar nicht erreichen.

Weiterhin ist vermehrt zu beobachten, dass durch die katastrophale Parksituation im Wohngebiet, oft Flächen zum Parken genutzt werden, die nicht als solche ausgewiesen sind, und dass die gesetzlich reglementierten Abstände zu Kreuzungen oft unterschritten werden, was insbesondere für die Stadtbusse und den fließenden Verkehr zu schwierigen Situationen führt.

Dagegen ist der Messeplatz in der Ringallee zu diesen Zeiten nur zu gut einem Drittel belegt. Hier wäre es nun notwendig zu prüfen, welches Angebot man der THM Gießen machen könnte, damit die Nutzungstiefe des Messeplatzes als Parkplatz für die PKW der Studenten weiter erhöht wird.

Aus den aufgeführten Gründen bitte ich Sie deshalb um Zustimmung zu dem Antrag der AfD-Fraktion Gießen auf Prüfung eines attraktiven, zeitlich befristeten Parkangebotes an die THM Gießen für den Messeplatz in der Ringallee, um den Parkdruck aus dem Wohngebiet südöstlich der Eichgärtenallee heraus zu nehmen.

Stv. Enners trägt für die AfD-Fraktion den Antrag und die Begründung vor.

An der kurzen Diskussion beteiligen sich Stadtverordneter Heimbach und Bürgermeister Neidel.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD; Nein: SPD, CDU, GR, LINKE, FW, FDP).

**14. Aufstellung von Beschilderung im Bereich Rübsamensteg STV/1835/2019
- Antrag der AfD-Fraktion vom 28.8.2019 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, eine Beschilderung auf der Brücke Rübsamensteg sowie in deren Bereich anbringen zu lassen, die beinhaltet, dass Sprünge in die Lahn verboten sind.“

Begründung:

Da insbesondere bei Kindern und Jugendlichen die Gefahr besteht, dass sie spontan oder als Nachahmer in die Lahn springen, reicht eine allgemeine Warnung, dass von Sprüngen in die Lahn abgeraten wird, nicht aus. Als Fußgänger- und Radfahrerbrücke, deren – nur aus einzelnen Querstreben bestehendes – Geländer das Übersteigen und Herunterspringen ermöglicht, können sich diese am Rübsamensteg trotz Lebensgefahr dazu „eingeladen“ fühlen, in die – dort eher ruhige – Lahn zu springen. Daher halten wir eine klare und deutliche Beschilderung in diesem Bereich für geboten.

Wir bitten in dieser Angelegenheit um Zustimmung.

Der Antrag wird von **Stv. Weegels**, AfD-Fraktion, begründet.

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Janitzki, Oswald, Geißler, Weegels, Heimbach und Stadträtin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, FW; Nein: SPD, CDU, GR, FDP; StE: LINKE).

15. Erstellen von Fahrradparkhäusern oder abschließbaren Fahrradboxen mit etwa 300 Stellplätzen in Gießen **STV/1844/2019**
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 3.9.2019 -

Antrag:

„Das Stadtparlament möge beschließen, 300 Fahrradstellplätze in Parkhäusern oder abschließbaren Fahrradboxen zu erstellen, da ein großer Bedarf an weiteren gesicherten Langfristabstellmöglichkeiten für Pedelecs (E-Bikes) und anderer wertvoller Fahrräder vorhanden ist.“

Begründung:

Fahrräder werden immer mehr Teil der Mobilität und brauchen genauso Parkplätze wie Autos. In Städten, so auch in der Universitätsstadt Gießen, reichen die klassischen Fahrradständer bei schönem Wetter oft nicht aus, die Gehwege sind zugeparkt – und Laternen- oder Schilderpfähle, an denen man das Fahrrad anschließen kann, meist schon besetzt. Gerade Besitzer von hochwertigen Pedelecs müssen sich Gedanken über einen geeigneten Stellplatz machen. Die Gefahr, dass das E-Bike entwendet oder mutwillig beschädigt wird, ist hoch – vor allem abends und nachts. Außerdem muss man bei längeren Standzeiten auf den empfindlichen Akku achten, welcher extreme Hitze oder Kälte nicht verträgt.

Zwar stehen seit fünf Jahren 36 abschließbare Fahrradboxen an Gleis 11 des Gießener Bahnhof zur Dauermiete (Jahresgebühr 100 Euro) zur Verfügung. Die Boxen sind immer ausgebucht und die Warteliste ist lang. Es gibt noch weitere [Z Fahrradboxen](#) im Parkhaus an der Lahnstraße. Das Angebot ist nicht ausreichend. Viele Pendler würden das Angebot nutzen, müssen aber aufgrund der mangelnden Abstellmöglichkeit darauf verzichten. Auch Jan Fleischhauer vom Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club Gießen meint, dass zur Entlastung der Stadt von Staus und Abgasen es das Ziel sein müsse, Autofahrer aufs Rad zu bringen. Viele Radfahrer sind bereit für einen sicheren Platz eine Gebühr zu bezahlen – aber auch etliche Jetzt-schon-Radler, wie eine Nutzerbefragung im Rahmen einer Diplomarbeit 2007 ergeben habe. Der Verkehrsraum ist begrenzt, der nicht überbelastet werden sollte. Wir sind uns alle einig, dass das Nutzen von Fahrrädern für eine bessere Luftqualität und weniger Lärm sorgt.

Stv. Lennartz, Fraktion Gießener LINKE, trägt den Antragstext und die Begründung vor.

Stv. Dr. Preiß, FDP-Fraktion, **stellt folgenden Änderungsantrag:**

„Das Stadtparlament möge beschließen, der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, ob und an welcher Stelle Fahrradparkhäuser oder abschließbare Fahrradboxen in der Stadt aufgestellt werden können und welche privaten Unternehmen hierbei als Dienstleister zu welchen Preisen für die Bürgerinnen und Bürger infrage kommen könnten.“

Nach erfolgter Diskussion, an der sich die Stadtverordneten Lennartz, Dr. Preiß, Oswald, Heimbach, Grothe und Bürgermeister Neidel beteiligen, **ändert die antragstellende Fraktion ihren Antrag in einen Prüfantrag um:**

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten zu berichten, wo und in welchem Umfang im Bahnhofsbereich Fahrradabstellanlagen entstehen sollen und wo im Stadtgebiet Möglichkeiten gesehen werden, weitere Fahrradabstellanlagen im größeren Umfang zu schaffen.“

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: FW, FDP; Nein: SPD, CDU, GR, AfD; StE: LINKE).

Dem geänderten Antrag der Fraktion Gießener LINKE (STV/1844/2019) wird einstimmig zugestimmt.

**16. Begrünung von Bushaltestellendächern STV/1848/2019
- Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis
90/Die Grünen vom 2.9.2019 -**

Antrag:

„1. Der Magistrat wird beauftragt, die technischen, sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Begrünung von bestehenden Bushaltestellendächern im Stadtgebiet zu prüfen

2. und bei zukünftig zu errichtenden Bushaltestellen zu berücksichtigen, sofern der Standort dafür geeignet ist.“

Begründung:

Den Klimawandel zu bekämpfen ist eine der zentralen Herausforderungen unserer Zeit. Neben großen Herausforderungen wie der Umstellung der Energieversorgung auf Erneuerbare Energien und der Verkehrswende sind es auch Maßnahmen im Kleinen, die eine Unterstützung in der Bekämpfung des Klimawandels leisten können.

Gleichzeitig sind Folgen des Klimawandels schon heute deutlich in Form langanhaltender Hitzewellen, die im Juli mit über 40° C ein neues Rekordhoch geschaffen haben, oder in Gestalt des Insektensterbens zu bemerken.

Die holländische Stadt Utrecht hat nun begonnen, Dächer von Bushaltestellen zu begrünen. Hiervon wird zum einen, bei richtiger Bepflanzung, eine Verhinderung des Bienensterbens erhofft, zudem verbesserten jegliche Pflanzen das Stadtklima durch Abkühlungseffekte und sauberere Luft. Anregungen zur Nachahmung gibt es mittlerweile u.A. in Braunschweig, Düsseldorf, Hamburg, Münster, Neuss und Siegen. Gerade in Zeiten eines erhöhten Bedarfs an Wohnraum in der Stadt ist es wichtig, alle Flächen, wo dies gut möglich ist, zu begrünen. Sollte das Projekt finanzierbar und gut umsetzbar sein (also z.B. auch mögliche Fragen der Bewässerung geklärt sein), möchten wir die Umsetzung für Gießen ebenfalls anregen.

Der Antrag wird durch **Stv. Heimbach** für die Koalitionsfraktionen begründet.

An der kurzen Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Geißler und Janitzki.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**17. Verkehrsführung an der Lahnstraße STV/1849/2019
- Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis
90/Die Grünen vom 2.9.2019 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten dafür sorgen, dass

1. im Zuge der Wiedereröffnung der Durchfahrt Lahnstraße/Frankfurter Straße - spätestens jedoch bis zum Beginn des 2. Bauabschnitts der Erweiterung der Bahnunterführung - der Straßenverkehr mittels deutlicher Verkehrsbeschilderung zur Auffahrt auf den Gießener Ring an der Frankfurter Straße/Auffahrt Klinikum und nicht durch Kleinlinden geleitet wird,
2. im Zuge der künftigen Verkehrsplanung für den Fernbusbahnhof die Fernbusse mittels Beschilderung auf die Ringauffahrt Gießen-West geleitet werden.“

Begründung:

Durch die Wiedereröffnung nach Fertigstellung des 2. Bauabschnitts steht zu befürchten, dass vermehrt Schwerlast- und Reisebusverkehr die Lahnstraße benutzen. Um die Bewohnerinnen und Bewohner Kleinlindens nicht unnötig zu belasten und lange innerörtliche Fahrten zu vermeiden, soll der Verkehr über die Kreuzung Frankfurter Straße / Robert-Sommer-Straße zum Ringanschluss Kleinlinden / Klinikum geleitet werden und so unnötige Durchfahren durch Kleinlinden vermieden werden. Beim geplanten Fernbusbahnhof soll im Rahmen der Planung der Verkehrsführung darauf geachtet werden, dass die Fernbusse vom Fernbusbahnhof an der Lahnstraße über den Kreuzungsbereich Gabelsberger Straße direkt auf die Ringauffahrt Gießen-West geleitet werden.“

An der kurzen Diskussion beteiligen sich Stadtverordneter Dr. Preiß, Stadträtin Weigel-Greilich und Bürgermeister Neidel.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, FW; Nein: AfD; StE: FDP).

18. Verschiedenes

Vorsitzende teilt mit, dass die nächste Sitzung am **29.10.2019**, 19:00 Uhr, stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DIE VORSITZENDE:

(gez.) K ü s t e r

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) A l l a m o d e